Kreisvolkshochschule Groß-Gerau

ERSTORIENTIERUNGSKURS (EOK) · INFOBLATT

Wer kann teilnehmen?

Zugangsvoraussetzungen und was Sie zur Beratung mitbringen

Teilnehmen können Drittstaatsangehörige mit

Ankunftsnachweis
Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r (§ 63a AsylG)

Aufenthaltsgestattung
während des Asylverfahrens (§§ 55, 63 AsylG)

Aufenthaltserlaubnis aus Schutzgründen
Asylberechtigung (§ 25 Abs. 1), Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz (§ 25 Abs. 2), Abschiebungsverbot (§ 25 Abs. 3 AufenthG)

Aufnahme und vorübergehender Schutz
Vorübergehender Schutz (§ 24), humanitäre Aufnahme (§§ 22, 23 Abs. 1 und 2), Resettlement (§ 23 Abs. 4 AufenthG)

Unbegleitete Minderjährige
vom Jugendamt in Obhut genommen, auch ohne Asylantrag

Relocation und Dublin-Verfahren
Personen im Relocation-Verfahren oder mit Überstellung nach der Dublin-III-Verordnung

Nur bei freien Plätzen: Ausbildungsduldung (§ 60c) oder Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG).

Außerdem gilt

- Insgesamt höchstens 300 Unterrichtseinheiten EOK pro Person – frühere EOK-Teilnahmen werden angerechnet.
- Keine Deutschkenntnisse nötig. Der Kurs ist kostenfrei.
- Anderer Aufenthaltstitel? Fragen Sie in der Sprachberatung nach einem passenden Kurs, z. B. einem Integrationskurs.

Zur Beratung mitbringen

- Aufenthaltsdokument **im Original**
- Pass oder Ausweis, falls vorhanden
- Bescheinigung über frühere EOK-Teilnahme, falls vorhanden

So melden Sie sich an

1. Termin zur Sprachberatung vereinbaren

2. Beratung: Wir prüfen Ihr Dokument und erklären den gesamten Ablauf

3. Anmeldung und Platz im Kurs

Kontakt:

Sprachenzentrum, Wasserweg 2, 64521 Groß-Gerau